



Vertrag

zwischen

Hans John Versicherungsmakler GmbH

Lilienstr. 3, 20095 Hamburg

- nachfolgend „**Makler**“ genannt –

und

Frau / Herrn / Firma

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung betrieblicher Versicherungen.

Der Vertrag bezieht sich auf die nachstehend angekreuzten und aufgeführten Versicherungssparten:

Betriebsversicherungen

- Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Mietkautionsversicherung
- Bürohaftpflichtversicherung
- Inhaltsversicherung
- Ertragsausfallversicherung
- Elektronikversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- D&O-Versicherung
- Forderungsausfall-Versicherung
- Praxisausfallversicherung

Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den o.g. festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Vertrag.

Mit Beendigung des Versicherungsvertrages ist dieser Vertrag nicht mehr Gegenstand des Maklervertrages. Werden alle Versicherungsverträge, die Gegenstand des Maklervertrages sind, beendet, so endet der Maklervertrag insgesamt (vgl. § 5).

2. Die Tätigkeit des Maklers umfasst die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Unterstützung beim Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Beratung und Betreuung des Kunden, insbesondere der Mitwirkung bei der Schadenabwicklung.
3. Bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge werden nur dann in diesen Maklervertrag einbezogen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
4. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Vertrieb zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten.
5. Versicherungen von Direktversicherern oder Produkte von Unternehmen, die dem Makler keine Vergütung gewähren, werden vom Makler nicht berücksichtigt, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes – insbesondere auch hinsichtlich der Vergütung - vereinbart.

§ 2 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler vollständig über bereits bestehende oder sich in der Anbahnung befindliche Versicherungsverhältnisse zu informieren, die in Zusammenhang mit der Betreuung nach Maßgabe des § 1 dieses Vertrages stehen.
2. Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Der Makler legt den vom Kunden geschilderten Sachverhalt als Beratungsgrundlage zugrunde. Der Sachverhalt wird als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend bewertet.
3. Der Kunde ist zur unverzüglichen, vollständigen und wahrheitsgemäßer Mitteilung von Änderungen seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet.
4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung unverzüglich zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

§ 3 Vollmacht

Der Umfang der Vollmacht des Maklers für den Kunden ergibt sich aus einer gesondert zu erteilenden schriftlichen Vollmacht.

§ 4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend der Kundendaten ergeben sich aus einer gesondert abzugebenden Einwilligungserklärung des Kunden.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der ersten beratenden Tätigkeit des Maklers, spätestens jedoch mit Unterzeichnung und endet mit Beendigung des Versicherungsvertrages bzw. der Versicherungsverträge über den Makler. Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres fristgemäß kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Vergütung

1. Die Vergütung des Maklers trägt regelmäßig der Anbieter des jeweiligen Versicherungs- oder Finanzproduktes, es sei denn, es ist zwischen dem Makler und dem Kunde etwas anderes vereinbart.
2. Eine von Absatz 1. abweichende Vergütungsvereinbarung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Makler und dem Kunden.
3. Für bestimmte Tätigkeiten und Serviceleistungen kann der Makler zudem ggf. eine Servicepauschale in Rechnung stellen. Auch diese wird gesondert vereinbart.

§ 7 Haftung / Verjährung

1. Seine Pflichten gegenüber dem Kunden erfüllt der Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Der Makler haftet für Vermögensschäden, die Folge vertragswesentlicher Pflichten sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Maklers auf Schadensersatz für die Verletzung von Betreuungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Die Haftung des Maklers für leichte Fahrlässigkeit für eine Verletzung seiner Pflichten – mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG –, insbesondere seine Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist summenmäßig auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach §9 VersVermV (Versicherungsvermittlerverordnung) begrenzt. Der Makler hält bis mindestens zu dieser Summe eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung vor.



4. Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadenfall begrenzt.
5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungssumme für die vorgenannte Haftpflichtversicherung und die Gesamtjahresleistung in der Versicherung, soweit es eine Pflichtversicherung für die Versicherungsvermittlung ist, alle 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI) unterliegt und erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Haftungsbegrenzung für leichte Fahrlässigkeit der Höhe nach an.
6. Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.
7. Schadenersatzansprüche des Kunden aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
8. Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Kunden ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
9. Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Kunden tätiger Dritter haftet der Makler nicht.



§ 8 Aufhebung früherer Maklerverträge

Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle früheren zwischen den Parteien geschlossenen Maklerverträge ihre Gültigkeit.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Alle in diesem Maklervertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger. Diesbezüglich gilt jedoch insbesondere die gesonderte Datenschutzerklärung und –einwilligung.
3. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen des Maklers und – sofern der Kunde Kaufmann ist – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde/Kundin

Unterschrift Hans John Vers.Makler GmbH

**Anlagen: - Einwilligungserklärung
- Datenschutzerklärung
- Vollmacht**



Einwilligungserklärung

Der Kunde willigt hiermit ausdrücklich ein, durch die Hans John Versicherungsmakler GmbH bzw. ihre Mitarbeiter, künftig zu Versicherungsprodukten, Servicedienstleistungen und Veranstaltungen (Werbung) kontaktiert zu werden.

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass er diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen gegenüber der Hans John Versicherungsmakler GmbH jederzeit und mit sofortiger Wirkung formlos widerrufen kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde/Kundin

Datenschutzerklärung und -einwilligung

Der Auftragnehmer (Makler) ist berechtigt, für die Erfüllung seiner eigenen Geschäftszwecke personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle den Kunden betreffenden Daten vertraulich behandeln.

Der Auftragnehmer ist als Vermittler für Versicherungen tätig. Seine Geschäftszwecke sind folgende:

- die Begründung eines Vertrages mit dem Kunden,
- die Vermittlung von Versicherungen für den Kunden,
- die Betreuung des Kunden bei der Abwicklung von Schadensfällen,
- die Betreuung des Kunden bei der Änderung bestehender Verträge,
- die Beendigung bestehender Verträge.

Der Auftragnehmer arbeitet dabei bei Bedarf mit Kooperationspartnern, wie z.B. mit Dienstleistungsunternehmen oder mit anderen Vermittlern (Spezialmaklern und Maklerpools) zusammen, um die übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer den unten aufgeführten Personen die für ihre Aufgabenerfüllung im Rahmen des Geschäftszwecks erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen folgende Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und/oder aus Unterlagen, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhält, ergeben:

- Personalien, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, sozialrechtlicher Status, Beruf oder vergleichbare Daten,
- die zur Berechnung von konkreten Versicherungsverträgen oder bestimmten Kapitalanlagen oder Darlehen erforderlichen Daten zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
- Gesundheitsdaten des Kunden oder vergleichbare jeweils risikorelevante Daten,
- Daten über vorhandene Versicherungsverträge, insbesondere Anträge, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen oder vergleichbare Daten

Diese Daten dürfen zur ordnungsgemäßen Durchführung der übernommenen Aufgaben an folgende Personen zur Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden:

- Versicherungsgesellschaften,
- andere Vermittler bzw. Makler, insbesondere Maklerpools, mit denen der Auftragnehmer zusammenarbeitet,
- technische und sonstige Dienstleister, die für den Auftragnehmer tätig sind,
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
- Schlichtungsstellen, Anspruchstellern
- Rechtsnachfolger des Auftragnehmers

Konkrete Informationen zu den jeweiligen einzelnen Kooperationspartnern des Auftragnehmers werden auf Anfrage des Kunden mitgeteilt.

Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass die genannten Kooperationspartner ihrerseits die oben genannten Daten verarbeiten und nutzen, soweit dies den o.g. Geschäftszwecken des Auftragnehmers dient, und dass sie ebenfalls berechtigt sind, diese Daten wiederum an den Auftragnehmer zu übermitteln.



Für den Fall, dass der Auftragnehmer beabsichtigt, den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, ist der Kunde im Interesse einer nahtlosen Weiterbetreuung damit einverstanden, dass der Auftragnehmer mit der Vertragsüberleitung alle vorhandenen Vertragsunterlagen (Vollmachten, Erklärungen, Verträge) und Kundendaten an das eintretende Unternehmen übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden können. Dazu gehören auch die dem Auftragnehmer vorliegenden Daten über den Gesundheitszustand des Kunden.

Der Kunde stimmt einer solchen Übertragung bestehender Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf das übernehmende Unternehmen bereits jetzt zu.

Der Kunde kann im Fall der Übertragung den Maklervertrag jederzeit durch Erklärung gegenüber dem übertragenden (Auftragnehmer) oder dem übernehmenden Makler mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Rechte des Kunden auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung der personenbezogenen Daten können jederzeit gegenüber dem Auftragnehmer und involvierten Dritten geltend gemacht werden.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Übermittlung personenbezogener Daten an die verantwortliche Stelle ausschließlich sichere Kommunikationswege zu wählen sind (z.B. Briefpost). Nutzt der Kunde unsichere Wege (z.B. unverschlüsselte E-Mail), nimmt er eine mögliche Offenlegung seiner personenbezogenen Daten in Kauf.

Sollte eine Regelung dieser Erklärung unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Einwilligung zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann – ohne Einfluss auf die Geschäftsbeziehung – jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde/Kundin



Vollmacht

Frau / Herr / Firma

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt -

erteilt hiermit der

Hans John Versicherungsmakler GmbH
Lilienstr. 3, 20095 Hamburg

- nachfolgend „**Makler**“ genannt -

Nachstehende Vollmacht:

1. die aktive und passive Vertretung des Auftraggeber gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern (z. B. Maklerpools) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenabwicklung
4. die Erteilung von Untervollmachten;
5. die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und -bestimmungen an Stelle des Auftraggebers (der Auftraggeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit dem Makler in dessen Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen).

Damit der Makler die möglicherweise von Produktgebern/Versicherern übernommene Aufgaben durchführen kann, welche sich in der Regel durch eine beschleunigte Abwicklung auch für den Auftraggeber vorteilhaft auswirken (z. B. Schadenregulierungs-, oder Dokumentationsvollmacht u. a.) wird der Makler in seiner besonderen Stellung als Sachwalter des Auftraggebers von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) befreit.

Der Auftraggeber kann dem Makler die vorliegend erteilte Vollmacht jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber(-in)